

## Immatrikulation an der h<sup>2</sup>

Promovierende der Promotionszentren, deren Erstbetreuer\*in an der h<sup>2</sup> arbeitet, und kooperativ Promovierende, deren Zweitbetreuer\*in an der h<sup>2</sup> arbeitet, können sich an der Hochschule Magdeburg-Stendal immatrikulieren.

Dazu können sie den [Immatrikulationsantrag](#) ausfüllen und digital unterschrieben per Mail mit den erforderlichen Unterlagen an [Fr. Mattke](#) (Immatrikulationsamt) schicken.



### **Erforderliche Unterlagen:**

Mit dem Immatrikulationsantrag einzureichen sind bei Promovierenden der Promotionszentren der Annahmebescheid, die Betreuungsvereinbarung und der Zahlungsnachweis des Semesterbetrags. Bei kooperativ Promovierenden braucht es ein Schreiben des Promotionsausschusses (z.B. Annahmebescheid) und eine Bestätigung der Zweitbetreuung.

### **Wichtige Hinweise:**

- Promovierende sollten sich vor Überweisung des Semesterbeitrags informieren, welcher Beitrag derzeit für ihren Standort - Magdeburg oder Stendal - gilt. Die Höhe der aktuellen Gebühren finden Promovierende [hier](#) unter „Höhe und Bestandteile des Semesterbeitrags“.
- Promovierende können sich jederzeit immatrikulieren, müssen aber immer den gesamten Semesterbeitrag bezahlen.
- Die Rückmeldung erfolgt dann wie bei normalen Studierenden: Innerhalb des Rückmeldezeitraums muss der Semesterbeitrag eingezahlt werden.
- Promovierende dürfen sich spätestens mit Bestehen ihrer Disputation, also dem Abschluss des Promotionsverfahrens, nicht mehr zurückmelden. Sie werden zum Ende des Semesters automatisch exmatrikuliert.
- Durch die Immatrikulation erhalten Promovierende eine h<sup>2</sup>-Studierenden-Mail-Adresse. Über diese Adresse erhalten sie eine Erinnerung an die Rückmeldung.
- Der Semesterbeitrag richtet sich danach, an welchem Ort der Fachbereich angesiedelt ist, in den die Promovierenden immatrikuliert werden. Promovierende werden in den Fachbereich immatrikuliert, zu dem ihre erstbetreuende Person gehört:
  - Stendal
    - Fachbereich Wirtschaft (Prof. Behrendt, Prof. Herzog)
    - Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften (Prof. Franke, Prof. Mösko, Prof. Mey, Prof. Morfeld, Prof. Reimer-Gordinskaya, Prof. Schmitt, Prof. Wetzel, Prof. Zander, Prof. Zenger)
  - Magdeburg:
    - Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien (Prof. Baumgarten, Prof. Hajji)
- Wenn Promovierende nach Stendal immatrikuliert werden, erhalten sie ein DB-Ticket für die Strecke Magdeburg-Stendal. Wenn sie nachweisen, dass sie in Magdeburg

wohnen, erhalten sie gegen Aufpreis auch ein Nahverkehrsticket für Magdeburg (MVB).

- Wenn Promovierende nach Magdeburg immatrikuliert werden, erhalten sie ein MVB-Ticket.
- Promovierende können sich wie Studierende beurlauben lassen. Dafür nutzen sie den Beurlaubungsantrag des [Immatrikulationsamts](#). Promovierende müssen beachten, dass sie sich nicht beurlauben lassen dürfen für „Studienaufenthalte oder Praktika im Ausland“, dafür aber für eine „außergewöhnliche Belastung während der Berufstätigkeit“.
- Nach dem 10. immatrikulierten Semester können sich Promovierende nicht automatisch zurückmelden, sondern müssen eine Befürwortung des zuständigen Promotionsausschusses und der Betreuungsperson einreichen, bevor sie weiter immatrikuliert werden dürfen.
- Wenn Promovierende die Promotion in einem Semester beenden/abbrechen, sich aber schon zum nächsten Semester zurückgemeldet haben, können sie die Rückzahlung des Beitrags beantragen. Der Studierendenausweis muss mit dem Antrag abgegeben werden.
- Wenn Promovierende zur Zulassung der Promotion eine Auflage erhalten haben, können nachgeholte Studienleistungen nicht im His-System der Hochschule verbucht werden. Promovierende müssen sich für nachgeholte Leistungen stattdessen einen schriftlichen Nachweis des Dozierenden holen.